

voneinander trennen? Darf man – wie S. 76 u. ö. – mit dem neuzeitlichen Gesellschaftsbegriff arbeiten, wo es um Verhältnisse des Spät-MA geht? Und, statt vieler anderer Detaileinwände: Warum hat die Vf. sich die Pointe entgehen lassen, das 1455 aufgenommene auswärtige Mitglied der Zirkelgesellschaft Dietrich Semmelbecker aus Lüneburg (S. 123) als Vertreter des dort soeben durch einen Aufstand vertriebenen Rates zu identifizieren und damit einen willkommenen Beleg für den engen Zusammenhalt der hansischen Führungsschichten zu liefern? Ein Blick in die Kieler (!) Diss. von Diederichs 1982 hätte ausgereicht. – Was die Arbeit jedoch zu einem Ärgernis werden läßt, ist ihre sprachliche Gestalt. Seite für Seite offenbart die Vf. ihr Unvermögen auf den Gebieten des Stils, der Grammatik, der Rechtschreibung und der Zeichensetzung. Wenn dann noch Mißverständnisse des Mnd. (S. 156), des Lat. (S. 162), offensichtlich unrichtige Transkriptionen von Texten des 15. Jh. (S. 91 Anm. 380) und mehrfach wiederholte Schreibungen wie „Orginal“ (S. 198, 205) oder „prosopographisch“ (S. 5, 114, 216) hinzukommen, fragt sich der Rezensent, wer die Arbeit in dieser Form zum Druck freigegeben hat.

Thomas Vogtherr

---

Erfurt. Geschichte und Gegenwart. Hg. von Ulman WEISS (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Bd. 2) Weimar 1995, Hermann Böhlau Nachfolger, 522 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-7400-0952-7, DEM 78. – Die aus einem umfangreicheren Tagungsprogramm anlässlich des Erfurter Doppeljubiläums von 1992 (742: erste urkundliche Erwähnung, 1392: Universitätsgründung) ausgewählten Beiträge fördern auch für das MA einiges zu Tage unter 6 Generalthemen („Erfurt – Zentralort, Residenz, Hauptstadt“; „Stadt und Universität“; „Humanismus und Reformation“; „Das Erfurter Buchwesen im 15. und 16. Jh.“; „Kunst und Denkmalpflege“ und „Erfurter Gewerbe und Handel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit“): Karl HEINEMEYER, Erfurt im frühen Mittelalter (S. 45–66), beschreibt die drei Orte, an denen Bonifatius seine „mittel-deutschen“ Bistümer gründete (Würzburg, Büraburg und Erfurt), vor allem auf archäologischer Grundlage als „stadtartige zentrale Orte“, also durchaus in Übereinstimmung mit Kanon 6 von Serdika, wonach Bischofssitze nicht in zu kleinen Siedlungen errichtet werden durften. – Wolfgang TIMPEL, Roland ALTWEIN, Das alte Erfurt aus archäologischer Sicht (S. 67–79), vertiefen das Thema anhand mehrerer Grabungen seit 1976, vor allem in der Absicht, neuerdings geäußerte Zweifel an der Identität des bonifatianischen *Erphesfurt* mit Erfurt zu entkräften. – Michael GÖCKEL, Erfurts zentralörtliche Funktionen im frühen und hohen Mittelalter (S. 81–94), verzeichnet eine politisch-administrative Bedeutungssteigerung durch zahlreiche königliche Aufenthalte auch nach dem Übergang an das Erzstift Mainz (vor allem unter den Staufern), eine kirchliche durch Klostergründungen und eine wirtschaftliche, angefangen beim bekannten Diederhoffer Kapitular von 805, in dem Erfurt als einer der wenigen Umschlagplätze im Waffenhandel mit den Slawen genannt wurde, bis zum Aufstieg als bevorzugte Münzstätte für Silberbrakteaten. – Eberhard HOLTZ, Zur politischen und rechtlichen Situation Erfurts im 15. Jahrhundert im Vergleich mit anderen mitteldeutschen Städten (S. 95–105), zieht vor allem Magdeburg, Halberstadt, Halle und Quedlinburg zum Vergleich heran und bescheinigt Erfurt im Ganzen